

Landeskontrollverband für

Leistungs- und Qualitätsprüfung Sachsen-Anhalt e. V.

Dr. Lothar Döring

Angerstraße 6

06118 Halle/Saale

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ausschussdrucksache

**16(10)238F**

Eingang: 12.10. 2006

## Fragenkatalog

### zur Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Gesetzentwurf zur Neuordnung des Tierzuchtrechts am 18.10.2006

#### 1. Welches sind die Hauptursachen für den Rückgang der tiergenetischen Ressourcen bei Nutztieren?

- mangelnde Wirtschaftlichkeit
- geringe bzw. fehlende finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand

#### 2. Wie wichtig ist eine objektive, neutrale Leistungsprüfung im Sinne des Verbraucherschutzes?

Die unabhängige, neutrale Leistungsprüfung ist die Voraussetzung für die Objektivität der Ergebnisse und dadurch im Interesse eines hohen Verbraucherschutzes. Neutrale Leistungsprüfung erfasst nicht nur die Daten der Leistungsmerkmale, wie Milchmenge und Fettgehalt, sondern auch Eutergesundheit (über die Zellzahl), Nutzungsdauer (über die Dokumentation des produktiven Lebens einer Kuh) und weitere Merkmale, die sich auf die Qualität der Nahrungsmittel Milch und Fleisch auswirken.

Die objektive, neutrale Leistungsprüfung ist unverzichtbar für den Verbraucher, der sowohl als Käufer von Tieren (Landwirt) aber auch als Endverbraucher von tierischen Produkten (Konsument) auftritt.

Der Landwirt nutzt Zuchttiere in aller erster Linie als Produktionsmittel zur Erzeugung von tierischen Produkten aber auch zur Erzeugung von neuen Produktionsmitteln (Eigenreproduktion, Zuchttiere). Er ist an gesicherten Informationen interessiert, um züchterische und betriebswirtschaftliche Entscheidungen zu treffen. Beide Prozesse sind aufgrund ihrer Dauer abhängig von der richtigen Wahl des eingesetzten

Tiermaterials. Eine Testung einzelner Herkünfte durch den Landwirt übersteigt seine Möglichkeiten.

Der Konsument ist heute so kritisch eingestellt, dass er nicht nur die eigentliche Produktqualität sondern auch die Art der Erzeugung, d.h. die Einhaltung bestimmter Standards (z.B. Tier- und Umweltschutz, Tiergesundheit), in seine Verbrauchsentscheidung einbezieht. Die neutrale Leistungsprüfung gibt für beide entscheidende Informationen und wirkt insbesondere bei der Problematik Tier- und Umweltschutz als Frühindikator und vertrauenssichernd.

### **3. Wie wichtig ist es, dass die Tierzucht auch durch die Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen wie z. B. Prüfstationen gefördert wird?**

Die Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen ist sehr wichtig, da insbesondere bei der züchterisch schwierigen Struktur, wie z.B. bei den kleinen Wiederkäuern (keine/kaum künstliche Besamung, kleine Zuchtbestände, unterschiedliche Haltungsbedingungen), eine überbetriebliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus der Feldprüfung kaum möglich ist, da die Ergebnisse durch zu viele Umwelteffekte überlagert sind. Derzeit ist ein Vergleich nur durch die Prüfung in Stationen möglich.

### **4. Wie wird im Gesetzentwurf gewährleistet,**

**a) dass die Maßnahmen, die zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen bei**

**landwirtschaftlichen Nutztieren eingeführt werden sollen und aus dem internationalen Übereinkommen über biologische Vielfalt resultieren, ausreichen, um die tiergenetischen Ressourcen bei landwirtschaftlichen Nutztieren in Deutschland zu sichern,**

Der Gesetzentwurf regelt ausschließlich das Monitoring von genetischen Ressourcen. Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen werden nicht geregelt. Es ist vielmehr unter dem Gesichtspunkt der Kostenträgerschaft für das Monitoring (Zuchtorganisation) zu erwarten, dass sich die Zuchtorganisationen gleich den Zuchtunternehmen der tiergenetischen Ressourcen entledigen.

**b) dass die Rechte und die Verantwortlichkeiten der Zuchtorganisationen durch das vorliegende Gesetz ausreichend berücksichtigt werden,**

Durch den Gesetzentwurf werden die Rechte und Verantwortlichkeiten der Zuchtorganisationen gewahrt. Eine Einschränkung dieser über die noch zu erlassenden Verordnungen scheint als wahrscheinlich und lässt sich daher aus gegenwärtiger Sicht nicht abschließend einschätzen.

**c) dass die Kombination der Tiergesundheit und Leistungsfähigkeit (Zucht auf Langlebigkeit) gewährleistet wird,**

In §1 proklamiert. Näheres könnte durch Ermächtigung §8 über Verordnung geregelt werden. Dies lässt sich daher aus gegenwärtiger Sicht nicht abschließend beurteilen.

Es ist jedoch zu bedenken, dass die zu erwartende Reduzierung der Leistungsprüfung auf weniger Betriebe dies nicht mehr unbedingt gewährleistet, da für Zucht auf Gesundheitsmerkmale mehr Daten als bei Zucht auf Leistungsmerkmale benötigt werden.

**d) dass in Zukunft die Existenz kleinerer Zuchtsparten –wie zum Beispiel in der Zucht spezieller Fleischrinder- gesichert wird,**

- ist nicht geregelt

**e) dass Sperma ausreichend nachverfolgbar bleibt,**

- ausreichend geregelt

**f) dass der räumliche Tätigkeitsbereich der Zuchtorganisationen geregelt wird?**

Durch die zuständige Behörde wird der räumliche Tätigkeitsbereich von Zuchtorganisationen mit Sitz in Deutschland genehmigt. Ausländische Zuchtorganisationen, die dort die Anerkennung erhalten haben, bedürfen lediglich eine Anzeige unter Nennung des räumlichen Tätigkeitsbereiches. Theoretisch wäre unter Beachtung von §3 Abs. 3 und 4 eine Tätigkeit inländischer Zuchtorganisationen nicht genehmigungsfähig.

**5. Falls einer dieser Punkte im Gesetzentwurf nicht ausreichend geregelt wird: In welchen Bereichen sind Nachbesserungen erforderlich?**

- Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen
- Maßnahmen für die Zukunft der Existenz kleiner Zuchtsparten
- eindeutige Regelungen im Hinblick auf die Gleichbehandlung deutscher und ausländischer Zuchtorganisationen

**6. Geht der Entwurf in entscheidender Weise über geltendes EU-Recht hinaus? Wenn ja, an welcher Stelle und wie sind entsprechende Umsetzungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten vorgesehen?**

Mit dem geplanten Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung für die Durchführung einer objektiven, neutralen Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung geht der Entwurf über die angestrebte Harmonisierung mit dem EU-Recht im Sinne einer 1:1 Umsetzung hinaus.

**7. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich durch die Übertragung der bisherigen staatlichen Durchführung der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen in Hinblick auf Zuchtorganisation, -fortschritt, -**

## **qualität und Wettbewerbsfähigkeit? Welche weiteren Schritte sind für diese Umorientierung erforderlich?**

Den Vorteilen, der Entlastung der Staatsfinanzen und der individuellen Gestaltung der Leistungsprüfung und des Zuchtindex für die Zuchtorganisation, stehen massive Nachteile gegenüber:

- Verteuerung der Leistungsprüfung
- keine Vergleichbarkeit der Informationen
- Zerstückelung der Zuchtpopulation
- zwei Wege in der Leistungsprüfung

Alles zusammen beeinflusst sowohl den Zuchtfortschritt als auch die Zuchtqualität negativ und könnte nur durch kostenintensive Maßnahmen (Vergleichstests) hilfswise kompensiert werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Zuchtverbände würde dadurch sinken.

Zudem sei darauf verwiesen, dass mit einem Großteil der durchzuführenden Leistungsprüfungen schon jetzt von der Behörde Leistungsprüf- oder Zuchtorganisationen beauftragt wurden. Dieses System hat sich bewährt. Die hoheitlichen Aufgaben, Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung, stellen im internationalen Vergleich eine Art Gütesiegel für verlässliche Leistungsinformationen dar und verschaffen deutschen Zuchttieren eine besondere Anerkennung. Die Aufgabe führt zu wirtschaftlichen Verlusten.

Neutralität bei Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung ist ein wesentliches Vermarktungsargument bei Milchrindern. Bei Wegfall der Neutralität kann die Wettbewerbsfähigkeit deutlich leiden. Eine Durchführung von Zuchtwertschätzung und Leistungsprüfung in Verantwortung der Zuchtverbände kann von den internationalen Wettbewerbern gegen die deutsche Zucht verwendet werden. Aus dem Gesetzentwurf ist zu erkennen, dass der Gesetzgeber mit Einbindung der Landesermächtigung zur Beibehaltung der hoheitlichen Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung keinen eindeutigen Weg beschritten hat.

## **8. Wie wirken sich die regionale Organisation der Zuchtverbände und die Aufgliederung in die verschiedenen Sparten auf den Zuchtfortschritt in einer bundesweiten Betrachtung aus?**

Durch die gegebene Vergleichbarkeit der Zuchtprodukte (Rinderzucht) besteht ein intensiver föderaler Wettbewerb, der sich positiv auf den Zuchtfortschritt auch unter Beachtung regionaler Standortbedingungen auswirkt. Zuchtfortschritt in kleinen Zuchtpopulationen zu erzielen, ist generell schwierig. Die Übernahme von Know-how von größeren Sparten hat sich als sinnvoll erwiesen.

## **9. Welcher bürokratische Aufwand ist bei Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen durch die Zuchtorganisationen zu leisten? An welchen Stellen sollte der bürokratische Aufwand zurückgeführt werden? Welche Einsparungen ergeben sich durch den Rückzug der zuständigen Behörden aus der Leistungsprüfung?**

Die Verwendung des Terminus „bürokratischer Aufwand“ ist falsch. Die Zuchtorganisationen bzw. Leistungsprüforganisationen haben einen Nachweis der Ergebnisse der Leistungsprüfung und einen Nachweis der eingesetzten staatlichen Mittel zu erbringen. Der „bürokratische Aufwand“ ist zur Erreichung des Zieles angemessen. Überlegenswert wäre ein Übergang von der Anteils- zur Festbetragsfinanzierung. Einspareffekte ergeben sich bei einem Rückzug der zuständigen Behörde aus der Leistungsprüfung nicht.

**10. Welche Konsequenzen hätte es, wenn sich der Bund von seinen hoheitlichen Aufgaben bei der Tierzucht zurückzieht und dies den Ländern überlässt?  
In welchen Ländern Deutschlands sind nach Ihrer Einschätzung Einschnitte bei den Zuchtleistungsprüfungen zu erwarten?**

- uneinheitliche Vorgehensweise im Bundesgebiet
  - Schaffung von zwei Klassen von Zuchtorganisationen und zwei Qualitäten von Zuchtwerten und Zuchttieren
  - massive Wettbewerbsverzerrung
  - Erosion der bäuerlich geprägten Tierzucht
- In allen Ländern mit geringer Finanzausstattung sind schwere Einschnitte bei den Zuchtleistungsprüfungen zu erwarten.

**11. Wie bewerten Sie die geplante „Privatisierung“ der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung unter den Gesichtspunkten**

**a) der künftigen Finanzierung (mit regionaler Differenzierung),**

Es wird zu noch stärkeren regionalen Unterschieden in der Verfügbarkeit von Leistungsprüfungen und in der Art und Weise der Finanzierung kommen. Es ist zu befürchten, dass die Kosten der Leistungsprüfung in vielen Bundesländern von den Tierhaltern, insbesondere aber von den Züchtern, die ein hohes Interesse an einer breiten Datenbasis haben, getragen werden müssen. Kommt es in verschiedenen Bundesländern zu einer Mitfinanzierung durch das Land, ist der Wettbewerb massiv verzerrt.

**b) der Unabhängigkeit von materiellen oder anderweitigen Eigeninteressen der Prüfenden respektive Schätzenden?**

Problematisch, da gute Zuchttiere automatisch über den wirtschaftlichen Erfolg einer Zuchtorganisation entscheiden. Eine materielle Unabhängigkeit ist somit nicht gegeben. Die Versuchung sich durch besondere Prüfdesigns, Leistungsprüfungen und Zuchtindizes von Mitbewerbern abzusetzen ist möglich.

**c) der von einem breiten gesellschaftlichen Kontext getragenen Forderung der Entbürokratisierung**

Diese Frage trifft nicht zu, da es keine bürokratischen Strukturen in der Tierzucht gibt.

**12. Wie bewerten Sie die im Entwurf vorgesehenen Ermächtigungen für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die Landesregierungen?**

Kritisch, da sie sehr weitreichend sind und derzeit ein Gebrauch dieser Ermächtigungen auch nicht im Ansatz erkennbar ist. Die gegebenen Freiheiten für die Zuchtorganisation sind damit vollständig einschränkbar.

**13. Welche Auswirkungen hätte der Entwurf auf das künftige Marktgeschehen im Handel mit Tiersamen?**

Es werden verstärkt Verdrängungskämpfe auf dem deutschen Samenmarkt ausgetragen werden, die zur kurzfristigen Senkung der Samenkosten führen werden.

**14. Welche Kostensteigerungen ergeben sich für die landwirtschaftlichen Betriebe durch den Wegfall von Beihilfen für Tests zur Bestimmung der genetischen Qualität oder der Leistungsmerkmale der Tiere, besonders bei den Milchviehhaltenden Betrieben?**

Es sind erhebliche Kostensteigerungen für die landwirtschaftlichen Betriebe zu erwarten. Bei den Milcherzeugern wird sich die Kostensteigerung im Durchschnitt um ca. 10 € pro Milchkuh und Jahr belaufen. In Ländern mit kleinen Tierhaltungsstrukturen könnte sich eine Kostensteigerung um 20 € pro Milchkuh ergeben.

Dies führt zu einem Rückgang in der Prüfichte, was die Kosten pro Einzelprüfung noch weiter steigert.

Auch bei den anderen Tierarten sind erhebliche Kostensteigerungen für die landwirtschaftlichen Betriebe zu erwarten. Es ist zu befürchten, dass die genauen aber relativ teureren Stationsprüfungen (Schafe, Pferde), wenn diese auf die Züchter umgelegt werden müssten, aufgrund der zu erwartenden Preissteigerungen vom Hauptteil der landwirtschaftlichen Betriebe nicht mehr bezahlt werden können. Damit würde diese Prüfung keine Relevanz mehr haben. Auch ist die Züchtung von wirtschaftlich uninteressanten Rassen (tiergenetische Ressourcen, fast alle Schaf- und Ziegenrassen, viele Fleischrinderrassen usw.) nicht mehr zu bezahlen. Es ist zu befürchten, dass sich die Zucht aufgrund der hohen Prüfkosten für die Mehrzahl der Tierzüchter nicht mehr rentieren wird und das Feld Zuchtunternehmen überlassen werden muss.

Genauere aber aufwendige Zuchtwertschätzmethoden sind für kleine Sparten in Zukunft nicht mehr vertretbar.

**15. Führen Zuchtverbände heute schon eine Form des Monitorings zur genetischen Vielfalt durch, wenn ja, in welcher Form und mit welchen Daten? Welche Daten müssen künftig erhoben, um aussagefähige aussagekräftige Ergebnisse zur genetischen Vielfalt innerhalb einer Nutztier rasse zu erhalten**

Die Erfassung, Beobachtung und Überwachung von Daten zur genetischen Vielfalt sind wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen züchterischen Tätigkeit und werden von den Verbänden und Zuchtorganisationen für ihre eigene Arbeit ermittelt. Als Mindestmaß müssen die effektive Population und der Inzuchtkoeffizient ermittelt werden. Schätzung von genetischen Distanzen wäre in speziellen Fällen wünschenswert.

**16. Gibt es Möglichkeiten, dass die Öffentlichkeit bzw. bestimmte Behörden über die Ergebnisse solcher verbandsinternen Erhebungen Kenntnis erlangen?**

Die öffentliche Hand konnte bisher auf Grund der Übertragung als hoheitliche Aufgabe auf diese Ergebnisse uneingeschränkt zurückgreifen (z. B. statistische Auswertungen, universitäre Forschung usw.). Informationen werden u. a. über die ZADI, in speziellen Ausschüssen, über Veröffentlichungen der Verbände und durch von den Verbänden beauftragte Wissenschaftlern veröffentlicht.

Sollte die Datenerfassung zukünftig nur durch eigene Aufwendungen durchgeführt werden, kann die Weitergabe der Ergebnisse nur kostenpflichtig erfolgen.